

DIE SITUATION IN ZYPERN¹

Beschlüsse

Am 25. April 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 18. April 1996 betreffend die Ernennung von Han Sung-Joo, dem ehemaligen Minister für auswärtige Angelegenheiten Koreas, zum Sonderbeauftragten für Zypern³ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Beschluß zu."

Auf seiner 3675. Sitzung am 28. Juni 1996 behandelte der Rat den Punkt:

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1996/411 und Korr.1 und Add.1)⁴

Bericht des Generalsekretärs über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern (S/1996/467)⁴.

Resolution 1062 (1996) vom 28. Juni 1996

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 7. Juni 1996 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern⁵,

sowie mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 25. Juni 1996 über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern⁶,

Kenntnis nehmend von der in seinem Bericht vom 7. Juni 1996 enthaltenen Empfehlung, der Sicherheitsrat möge das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern verlängern⁷,

feststellend, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Truppe über den 30. Juni 1996 hinaus in Zypern zu belassen,

in Bekräftigung seiner früheren einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere der Resolutionen 186 (1964) vom 4. März 1964, 939 (1994) vom 29. Juli 1994 und 1032 (1995) vom 19. Dezember 1995,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis darüber, daß keine Fortschritte auf dem Weg zu einer endgültigen politischen Lösung erzielt worden sind, und die Einschätzung des Generalsekretärs teilend, daß die Verhandlungen bereits zu lange festgefahren sind,

mit Bedauern darüber, daß keine Fortschritte in bezug auf die Einführung von Maßnahmen erzielt werden konnten, um entlang der Feueinstellungslinien Gefechtsmunition oder Waffen, außer Handfeuerwaffen, sowie das Abfeuern von Waffen in Sicht- oder Hörweite der Pufferzone zu verbieten oder die Abzugsvereinbarung von 1989 auszuweiten,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Truppe im Nordteil der Insel, die in Ziffer 27 des Berichts des Generalsekretärs vom 7. Juni 1996 beschrieben sind,

1. *beschließt*, das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 31. Dezember 1996 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *begrüßt* die Ernennung von Han Sung-Joo zum neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zypern und fordert beide Parteien auf, mit dem Sonderbeauftragten bei seinen Bemühungen zur Erleichterung einer umfassenden Regelung des Zypern-Problems voll zu kooperieren;

3. *mißbilligt* den tragischen Zwischenfall, in dessen Verlauf am 3. Juni 1996 innerhalb der Pufferzone der Vereinten Nationen ein Angehöriger der griechisch-zyprischen Nationalgarde erschossen wurde, sowie die Behinderung von Personal der Truppe durch türkisch-zyprische Soldaten bei dem Versuch, dem Soldaten der Nationalgarde Hilfe zu leisten und den Vorfall zu untersuchen, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs vom 7. Juni 1996 hervorgeht;

4. *verleiht seiner ernsthaften Besorgnis Ausdruck* über die laufende Modernisierung und Verstärkung der Streitkräfte in der Republik Zypern, den überhöhten Umfang der Streitkräfte und Ausrüstung und das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer maßgeblichen Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern, fordert alle Beteiligten erneut nachdrücklich auf, sich auf eine solche Verminderung und auf die Reduzierung der Verteidigungsausgaben in der Republik Zypern zu verpflichten, um zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien beizutragen und einen ersten Schritt im Hinblick auf den Abzug der nichtzyprischen Truppen zu tun, wie in dem Ideenkatalog⁸ ausgeführt, betont die Bedeutung der schließ-

¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat seit 1963 jedes Jahr verabschiedet.

² S/1996/321.

³ S/1996/320.

⁴ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*.

⁵ Ebd., Dokumente S/1996/411 und Add.1.

⁶ Ebd., Dokument S/1996/467.

⁷ Ebd., Dokument S/1996/411, Ziffer 42.

⁸ Ebd., *Forty-seventh Year, Supplement for July, August and September 1992*, Dokument S/24472.

lichen Entmilitarisierung der Republik Zypern als Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtregelung, und fordert den Generalsekretär auf, die dahin gehenden Bemühungen zu fördern;

5. *bringt außerdem seine ernsthafte Besorgnis* über die jüngsten militärischen Übungen in der Region *zum Ausdruck*, einschließlich Überflügen im Luftraum Zyperns durch militärische Starrflügelflugzeuge, was zu erhöhten Spannungen geführt hat;

6. *fordert* die Militärbehörden auf beiden Seiten *auf*,

a) die Unversehrtheit der Pufferzone der Vereinten Nationen zu achten, sicherzustellen, daß es entlang der Pufferzone zu keinen weiteren Zwischenfällen kommt, feindselige Handlungen zu verhindern, einschließlich des Beschusses der Truppe mit Gefechtsmunition, volle Bewegungsfreiheit für die Truppe zu gewährleisten und mit ihr voll zusammenzuarbeiten;

b) sofort Gespräche mit der Truppe im Einklang mit Ziffer 3 der Resolution 839 (1993) vom 11. Juni 1993 aufzunehmen mit dem Ziel, reziproke Maßnahmen zu ergreifen, um entlang der Feueinstellungslinien Gefechtsmunition oder Waffen, außer Handfeuerwaffen, sowie das Abfeuern von Waffen in Sicht- oder Hörweite der Pufferzone zu verbieten;

c) alle Minenfelder und Gebiete mit Sprengfallen innerhalb der Pufferzone ohne weiteren Verzug wie von der Truppe gefordert zu räumen;

d) Sperrmaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft der Pufferzone einzustellen;

e) sofort intensive Gespräche mit der Truppe aufzunehmen mit dem Ziel, auf der Grundlage der vom Kommandeur der Truppe im Juni 1996 vorgelegten aktualisierten Vorschläge die Abzugsvereinbarung von 1989 auf alle Gebiete der Pufferzone auszuweiten, wo sich die beiden Seiten in großer Nähe zueinander befinden;

7. *begrüßt* die von beiden Parteien als Reaktion auf die von der Truppe durchgeführte Untersuchung der humanitären Lage ergriffenen Maßnahmen, bedauert, daß die türkisch-zyprische Seite nicht umfassender auf die Empfehlungen der Truppe reagiert hat, fordert die türkisch-zyprische Seite auf, die Grundfreiheiten der im nördlichen Teil der Insel lebenden griechischen Zyperer und Maroniten voll zu achten und die Bemühungen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu verstärken, und fordert die Regierung Zyperns auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der im südlichen Teil der Insel lebenden türkischen Zyperer fortzusetzen;

8. *begrüßt* die laufenden Bemühungen der Vereinten Nationen sowie diplomatische Missionen zur Förderung von Veranstaltungen, die beide Volksgruppen einschließen, bedauert die Hindernisse, die solchen Kontakten in den Weg gelegt werden, und fordert alle Beteiligten, insbesondere die türkisch-zyprische Führung, mit Nachdruck auf, alle Hin-

dernisse für derartige Kontakte aufzuheben und zu vermeiden;

9. *ersucht* den Generalsekretär, den Aufbau und die Stärke der Truppe im Hinblick auf eine mögliche Neugliederung weiter zu prüfen und etwaige neue Erkenntnisse in dieser Hinsicht vorzulegen;

10. *wiederholt*, daß der Status quo unannehmbar ist, und fordert die Parteien auf, ihre Verpflichtung auf eine umfassende politische Regelung konkret unter Beweis zu stellen;

11. *betont seine Unterstützung* für den Gute-Dienste-Auftrag des Generalsekretärs und die Wichtigkeit der abgestimmten Bemühungen, mit dem Generalsekretär auf eine umfassende Gesamtregelung hinzuarbeiten;

12. *fordert* die Führer der beiden Volksgruppen *nachdrücklich auf*, auf den Aufruf des Generalsekretärs zur Zusammenarbeit mit ihm und mit den vielen Ländern, die seinen Gute-Dienste-Auftrag unterstützen, positiv und umgehend zu reagieren, damit die derzeitige Pattsituation überwunden und eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird, auf der direkte Verhandlungen wiederaufgenommen werden können;

13. *erkennt an*, daß der Beschluß der Europäischen Union betreffend die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Zypern eine wichtige neue Entwicklung darstellt, die eine Gesamtregelung erleichtern sollte;

14. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Dezember 1996 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3675. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3728. Sitzung am 23. Dezember 1996 behandelte der Rat den Punkt:

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1996/1016 und Add.1)⁹

Bericht des Generalsekretärs über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern (S/1996/1055)"⁹.

⁹ Ebd., *Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*.